

<b>Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:</b>		<b>Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben</b>
<b>Bauherr:</b>		
<b>Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)</b>		<b>„Hähnchenmaststall“</b>
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
<b>I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen</b>		
<b>Anforderungen: Spalte A</b>	<b>Erläuterungen: Spalte B</b>	<b>Anlagen: Spalte C</b>
1. Die Ein- und Ausgänge der Ställe müssen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sein.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 1 Geflügelpest-VO</i>		
2. Es muss eine <b>Verladestelle/ Fahrzeugwaschplatz</b> mit undurchlässigem Boden vorhanden sein (Beton oder Asphalt mit Bodenablauf zu einer abflusslosen Grube oder Güllebehälter)		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 und 5 Geflügelpest-VO</i>		
3. Der Betrieb muss über einen abschließbaren Raum, Behälter (Container) oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen <b>Aufbewahrung verendeter Tiere</b> verfügen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 8 Geflügelpest-VO</i>		

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Der Betrieb muss mit einer Hygieneschleuse ausgestattet sein (Umkleiden, Schuhe wechseln und Entsorgen von Einmal-Überziehschuhen). Des Weiteren muss ein betriebsbereites Handwaschbecken und eine Einrichtung zur <b>Reinigung und Desinfektion</b> von Schuhwerk und Gerätschaften (z.B. Wasser-schlauch mit Bürste oder Stiefelwaschautomat) sowie eine feste Vorrichtung für getrennte Aufbewahrung der abgelegten Kleidung einschl. des Schuhwerks vorhanden sein.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Geflügelpest-VO und Abschn. 2 Nr. 2 der Anlage zu § 2 Hühner-Salmonellose-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>5. <b>Stallungen und Stalleinrichtungen</b> müssen gut zu reinigen und desinfizieren sein.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 Geflügelpest-VO</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
<p>1. Die <b>Besatzdichte</b> ist auf 33 kg Lebendgewicht(LG)/m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche zu begrenzen. Soweit eine Erhöhung angezeigt wurde, darf die Besatzdichte auf 35 kg LG/m<sup>2</sup> * erhöht, aber zu keinem Zeitpunkt dürfen 39 kg LG/m<sup>2</sup> überschritten werden.</p> <p>* Wenn das durchschnittliche Gewicht in 3 aufeinanderfolgenden Durchgängen &lt;1600 g liegt</p> <p><i>Rechtsnorm: § 19 Abs. 3 und 4 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>2. Es müssen ausreichend <b>Fütterungs- und Tränkevorrichtungen</b> vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p>Folgende <u>Fressplatzbreiten</u> sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rundtröge /- schalen: 0,66 cm Trogseite pro kg LG</li> <li>- Längströge: 1,5 cm Trogseite pro kg LG</li> </ul> <p>Folgende <u>Tränkeplatzbreiten</u> sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rinnentränken: 1,5 cm pro kg LG</li> <li>- Rundtränken: 0,66 cm pro kg LG</li> <li>- Nippeltränken: mind. 1 Nippel pro 15 Tiere</li> </ul> <p><u>Futterplätze</u> müssen von jedem Aufenthaltsort in einem Umkreis von 3 m erreichbar sein. Die Tränkeplätze dürfen nicht mehr als 2 m von den Futterplätzen entfernt sein.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><u>Rechtsnorm:</u> § 18 Abs. 1 und 2 TierSchNutzV</p>		
<p>3. Es müssen <b>Lichtöffnungen</b> von mind. 3 % der Stallgrundfläche vorhanden sein, wobei auf eine gleichmäßige Verteilung des Lichts zu achten ist.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><u>Rechtsnorm:</u> § 18 Abs. 5 und Abs. 1 Nr. 4 TierSchNutzV</p>		

Fortsetzung: Blatt 4

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>4. Es muss die Möglichkeit bestehen, ein 24-stündiges Lichtprogramm zu fahren. Dabei muss eine mind. 6-std. ununterbrochene <b>Dunkelphase</b> die sich am natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus orientiert, sichergestellt werden. Ggf. sind Verdunkelungsvorrichtungen vorzusehen. Während der Lichtstunden ist eine Lichtintensität von mind. 20 Lux in Kopfhöhe der Tiere und eine Ausleuchtung des Stalles von mind. 80 % zu gewährleisten.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 19 Abs. 1 Nr. 5 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>5. Die <b>Beleuchtung</b> der Ställe muss eine jederzeitige Inaugenscheinnahme der Tiere sowie einen Zugriff auf die Tiere ermöglichen.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p>6. Es muss eine <b>Lüftungsanlage</b> und erforderlichenfalls eine Heiz- und Kühlanlage vorhanden sein, die Folgendes sicherstellt: Die Gaskonzentrationen/m<sup>3</sup> Luft in Kopfhöhe der Tiere dürfen folgende Werte nicht überschreiten: Ammoniak – 20 cm<sup>3</sup> Kohlendioxid – 3000 cm<sup>3</sup> Bei Außentemperaturen &gt;30°C im Schatten darf die Stallinnentemperatur nicht mehr als 3°C über der Außentemperatur liegen. Bei einer Außentemperatur von &lt; 10°C darf die durchschnittl. relative Luftfeuchtigkeit im Laufe von 48 Std. 70 % nicht überschreiten. Ein Luftaustausch von mind. 4,5 m<sup>3</sup>/Stunde und je kg Gesamtlebendgewicht muss erreicht werden.</p> <p><i>Rechtsnorm: § 18 Abs.3 TierSchNutzV</i></p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

Fortsetzung: Blatt 5

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
II. Tierschutzrechtliche Anforderungen		
Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>7. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des <b>Ausfalles der Lüftungsanlagen</b> muss ein ausreichender Austausch gewährleistet sein. Siehe auch Pkt. 8.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs.5 TierSchNutzV</i></p>		
<p>8. Die <b>Versorgung der Tiere</b> mit Futter und Wasser muss auch <b>bei Stromausfall</b> gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs.5 TierSchNutzV</i></p>		
<p>9. Es muss eine Möglichkeit zur <b>Absonderung für kranke oder verletzte Tiere</b>, die nicht sofort getötet werden, vorhanden sein.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 4 Abs.1 Nr. 3 TierSchNutzV</i></p>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	
<u>Hinweis:</u>		